

## Arbeitsblatt 2: Deutschland und Polen nach 1918

### **Text 1: Woodrow Wilsons 14-Punkte-Programm**

Als **14-Punkte-Programm** werden die Grundzüge einer Friedensordnung für das vom Ersten Weltkrieg erschütterte Europa bezeichnet, die Präsident Woodrow Wilson am 8. Januar 1918 in einer programmatischen Rede vor beiden Häusern des US-Kongresses umriss. Punkt Nr. 13 lautete:

„Ein unabhängiger polnischer Staat sollte errichtet werden, der alle Gebiete einzubegreifen hätte, die von unbestritten polnischer Bevölkerung bewohnt sind; diesem Staat sollte ein freier und sicherer Zugang zur See geöffnet werden, und seine politische sowohl wie wirtschaftliche Unabhängigkeit sollte durch internationale Übereinkommen verbürgt werden.“

*In Anlehnung an die deutsche Übersetzung vom Lebendigen virtuellen Museum Online des Deutschen Historischen Museums.*

### **Text 2: Polen im Versailler Vertrag**

Abschnitt VIII. Polen.

Artikel 87.

Deutschland erkennt, wie die alliierten und assoziierten Mächte es bereits getan haben, die völlige Unabhängigkeit Polens an und verzichtet zugunsten Polens auf alle Rechte und Ansprüche auf das Gebiet, das begrenzt wird durch die Ostsee, die Ostgrenze Deutschlands, wie sie im Artikel 27 Teil II (Deutschlands Grenzen) des gegenwärtigen Vertrags festgesetzt ist [...]

Soweit die Grenzen Polens in dem gegenwärtigen Vertrag nicht näher festgelegt sind, werden sie von den alliierten und assoziierten Hauptmächten später bestimmt.

Ein aus sieben Mitgliedern zusammengesetzter Ausschuss, von denen fünf durch die alliierten und assoziierten Hauptmächte, eines von Deutschland und eines von Polen ernannt werden, tritt zwei Wochen nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags zusammen, um an Ort und Stelle die Grenzen zwischen Polen und Deutschland festzulegen.

Dieser Ausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit. Seine Entscheidungen sind für die Beteiligten bindend.

Artikel 88.

In dem Teile Oberschlesiens, der innerhalb der nachstehend beschriebenen Grenzen gelegen ist, werden die Einwohner berufen, im Wege der Abstimmung kundzutun, ob sie mit Deutschland oder Polen vereinigt zu werden wünschen [...]

Die polnische und die deutsche Regierung verpflichten sich bereits jetzt, jede, insoweit sie es angeht, an keiner Stelle ihres Gebietes wegen politischer Vorkommnisse, die sich in Oberschlesien während der Dauer der in der beigefügten Anlage bestimmten Regelung bis zur endgültigen Regelung des Schicksals dieses Gebiets ereignen, Strafverfolgungen einzuleiten und weiterzuführen oder irgendwelche Ausnahmemassregeln zu ergreifen.

Deutschland verzichtet bereits jetzt zu Gunsten Polens auf alle Rechte und Ansprüche auf den Teil Oberschlesiens, der jenseits der auf Grund der Volksabstimmung von den alliierten und assoziierten Hauptmächten festgesetzten Grenzlinie gelegen ist.

Quelle: <http://www.documentarchiv.de/wr/vv.html>

**Text 3: Der polnische Historiker Jerzy Holzer über die unterschiedliche Stellung Polens und Deutschlands nach 1918**

Polen war zwar als unabhängiger Staat wiedererstanden. Ihm fehlten aber unzweideutig festgeschriebene Grenzen, es stritt sich außerdem nicht allein mit Deutschland, sondern so gut wie mit allen seinen übrigen Nachbarn. Polens Stellung in der europäischen Politik war schwach. Und selbst als es zum Völkerrechtssubjekt geworden war, blieb es doch meistens lediglich ein Objekt der internationalen „Realpolitik“. Umgekehrt lag der Fall bei Deutschland. Freilich hatte es seine Souveränität mit der Kapitulation in Frage gestellt, wurde auch im Innern von Revolution und Konterrevolution, von Verfallserscheinungen und schließlich extremistischen Bestrebungen gebeutelt und erschüttert, doch sein Potenzial blieb weithin ein gewaltiges. Demnach war es zwar eine zusammengebrochene Großmacht, hörte aber für ganz Europa – darunter auch die Siegermächte der Koalition – nicht auf, ein Grundpfeiler der internationalen Ordnung zu sein.

*Aus: Jerzy Holzer: 1918. Das Ende des Ersten Weltkrieges, Deutschlands Zusammenbruch und die erste Wiederherstellung des polnischen Staates. In: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte. NF Bd. II/1993. Heft 1: Wendepunkte der deutsch-polnischen Beziehungen im 20. Jahrhundert: 1918–1939–1945–1990, S. 7-18.*

**Aufgaben**

1. In Woodrow Wilsons 14-Punkte-Programm (Text 1) heißt es, der neu zu errichtende Staat solle ein Staatsgebiet umfassen, das „alle Gebiete einzubegreifen hätte, die von unbestritten polnischer Bevölkerung bewohnt sind.“ Was schließen Sie aus dieser Festlegung im Hinblick auf das alte, vor 1795 bestehende polnische Staatsgebiet?

2. Welches Kriterium nationaler Zugehörigkeit ist für Wilson das entscheidende? Diskutieren Sie, ob dieses Kriterium auch heute noch als einzig entscheidendes Kriterium bei der Feststellung nationaler Zugehörigkeit herangezogen wird. Wer kann heute in Deutschland die Staatsbürgerschaft erhalten?

3. Der Historiker Jerzy Holzer schreibt in seinem Text (Nr.3) unter anderem: „Und selbst als es [Polen] zum Völkerrechtssubjekt geworden war, blieb es doch meistens lediglich ein Objekt der internationalen „Realpolitik“. Begründen Sie diese Aussage mit Hilfe der entsprechenden Festlegungen des Versailler Vertrags (Text 2).

4. Welche Interessen prallten von deutscher und polnischer Seite nach 1918 unvereinbar aufeinander?

Deutsche Interessen	Polnische Interessen